

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 24.02.2016	<b>Vorlage Nr.:</b> 2016/GB III/0052
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	08.03.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.03.2016	Vorberatung
Rat	17.03.2016	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0426 VE unter Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0413

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0426 VE sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0413 als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG) wurde beachtet).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für Planung und eventuelle Gutachten, die vom Vorhabenträger zu tragen sind.

**Begründung:**

Auf dem Gelände der ehemaligen Firma Emkes befinden sich zwei Hallen. Die kleinere soll zukünftig als Multifunktionshalle genutzt werden. Um Art und Umfang der künftigen Nutzung besser steuern zu können, muss zusammen mit dem Betreiber ein vorhabenbezogener Bauungs- u. Erschließungsplan aufgestellt werden. Der dazugehörige Durchführungsvertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen.

**Anlagen:**

